

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 323 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.04.2019 bis 18.04.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in folgenden Räumen zusammen:

Verwaltungsgebäude
In den Haesen 84
47198 Duisburg
(15 Briefwahlvorstände; 9010 – 9130)

Erich-Kästner-Gesamtschule
Ehrenstr. 87
47198 Duisburg
(42 Briefwahlvorstände; 9141 – 9364)

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbrief-

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 145 bis 150

umschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Duisburg, den 30. April 2019

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Zander
Tel.-Nr.: 0203 283-2892

Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände zur Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 wurden in

der kreisfreien Stadt Duisburg 57 Briefwahlvorstände

gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am

26. Mai 2019 um 15.00 Uhr

in dem

**Verwaltungsgebäude
In den Haesen 84
47198 Duisburg
(15 Briefwahlvorstände; 9010 – 9130)**

und in der

**Erich-Kästner-Gesamtschule
Ehrenstr. 87
47198 Duisburg
(42 Briefwahlvorstände; 9141 – 9364)**

zusammen.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

Duisburg, den 30. April 2019

Der Stadtwahlleiter

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Zander
Tel.-Nr.: 0203 283-2892

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 23.04.2019, Aktenzeichen 51-42/95 24300, an Shukri Ahmed, zuletzt wohnhaft ?. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 122, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Bock, Tel.-Nr.: 0203 283-3112

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 30.04.2019, Aktenzeichen 51-42/91-82398/63168, an Miriam Bode, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47178 Duisburg, Zimmer 311, Montag-Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Galler, Tel.-Nr.: 0203 283 5458

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 25.04.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Wer 918680, an ZAROUAL, Rida, zuletzt wohnhaft Werthausen Str. 98, 47226 Duisburg; z.Zt. unbekanntes Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 242, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wernike, Tel.-Nr.: 0203-283 6241

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 16.04.2019, Aktenzeichen 51-42/95 24275, an Herrn Hakan Kaya, zuletzt wohnhaft Otto-Schulenberg-Str. 12, 47228 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 117, Montags und Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinkoenen, Tel.-Nr.: 0203/283-6423

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.04.2019, Aktenzeichen 222003406249, an Mazur, Paulo c/o Borys Kanevskiy, zuletzt wohnhaft Eichenstr. 19, 40699 Erkrath. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, 47137 Duisburg, Zimmer 417, MO. - FR. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Korneli, Tel.-Nr.: 0203-283-6329

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.04.2019, Aktenzeichen 223200712901, an Münüsoglu, Gülüfer, geb. 30.03.1974, zuletzt wohnhaft Simrockstr. 17, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, 47137 Duisburg, Zimmer 417, MO - Fr. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Korneli, Tel.-Nr.: 0203-2836329

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 24.04.2019, Aktenzeichen 232 000 487 679, an Orhan Cat, zuletzt wohnhaft Kückendellstr. 34, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 506, Montag - Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wetzel, Tel.-Nr.: 0203 283 6717

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 23.04.2019, Aktenzeichen 12247/2019, an Jeanette Jaschock, zuletzt wohnhaft Rügenstr. 16, 47167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Frau Schwarzwald, Tel.-Nr.: 0203283 4828

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 25.04.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Wer AW 04/18, an Donald ZEQUA, zuletzt wohnhaft z.Zt. unbekanntem Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 242, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wernike, Tel.-Nr.: 0203-283 6241

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 25.04.2019, Aktenzeichen 51-42/95 022524, an Ioan Caldarar, zuletzt wohnhaft Bachstr. 17, 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wolf, Tel.-Nr.: 0203/283 8428

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 25.04.2019, Aktenzeichen 64027, an Seyive Koffi, zuletzt wohnhaft 81371 München. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Baum, Tel.-Nr.: 0203/283-8622

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 26.04.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Th AW 39/19, an Herrn Sedi Gashi, geb. 13.08.1993, zuletzt wohnhaft Moerser Str. 251, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65 (Averdunk-Zentrum), 47051 Duisburg, Zimmer 240, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Theis, Tel.-Nr.: 0203 283 6353

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 29.04.2019, Aktenzeichen 12170/2019, an Stoyan Vasilev, zuletzt wohnhaft Reinerstr. 3 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 2014, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203 283-4886

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 29.04.2019, Aktenzeichen 41F8400784, an Maria Syuleyman, zuletzt wohnhaft Weseler Str. 14, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Ludgeristr. 12, 51-42 BEEG, 47051 Duisburg, Zimmer 208, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schrader, Tel.-Nr.: 0202 283 6988

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202781799 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. April 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200079485 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. April 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201233337 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. April 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3201867003, 4201141308 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 24. April 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3255048047 alte Nr.: 155048044 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 29. April 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Einladung zur 60. ordentlichen Hauptversammlung der Zoo Duisburg AG

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am

21. Mai 2019, 15.00 Uhr,
im Sitzungszimmer der Zoo Duisburg AG,
Mülheimer Straße 273, 47058 Duisburg,

stattfindenden 60. ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

- 01. Vorlage Nr. 01/2019
Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses mit Anhang, des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates jeweils für das Geschäftsjahr 2018
 - 02. Vorlage Nr. 02/2019
Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
 - 03. Vorlage Nr. 03/2019
Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
 - 04. Vorlage Nr. 04/2019
Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019
 - 05. Vorlage Nr. 05/2019
Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
 - 06. Vorlage Nr. 06/2019
Beschlussfassung über die Kapitalerhöhung und Anpassung der Satzung
 - 07. Vorlage Nr. 07/2019
Beschlussfassung über die Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes
 - 08. Verschiedenes
- Duisburg, 16. April 2019

Zoo Duisburg AG

Astrid Stewin
Vorstand

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (0203) 283-3648
Telefax (0203) 283-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**
Schauspiel **gantisch**
Konzert **lich**
Ballett **astisch**

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de